



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra | 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Stadt Kleve
FB 61, Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra | 3 – 45-60-00 / III-ohne-16-BBP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

18. April 2016

BETREFF **Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben, OT Kellen, in Kleve;**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG Ihre Schreiben vom 24.03.2016 Ihr Zeichen: 61.1/Ro

ANLAGE --

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum liegt.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



BLB NRW Duisburg · Postfach 101362 · 47013 Duisburg

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Duisburg

Stadt Kleve
zu. Hd. Frau Robinson
Postfach 1955

47517 Kleve

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft	Datum
61.1/Ro	020-AM-Kza	Angela Kunze Telefon: +49 203 98711-554 · Mobil: +49 1522 2695 554 Angela.Kunze@BLB.NRW.DE · Telefax: (optional)	25.04.2016

**Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 24.03.2016 und dem heutigen Telefonat mit Frau Paul bitten wir die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- durch die geplante Bebauung darf die Zu- und Abfahrt unserer Grundstücke Gemarkung Kellen, Flur 16, Flurstück 1396 und 1149 zum Leitgraben nicht beeinträchtigt werden.
- bezüglich der Schmutzwasserableitung und Niederschlagswasserableitung muss sichergestellt sein, dass das Land NRW bei Bedarf auf dem Flurstück 1396 nach geltendem Baurecht so bauen kann, dass gleichermaßen an die vorhandene Schmutzwasser- und Niederschlagswasserableitung im Leitgraben angeschlossen werden kann.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Angela Kunze
Assetmanagement

Ilona Paul
Assetmanagement



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Duisburg · Friedrich-Wilhelm-Str. 12 · 47051 Duisburg
Telefon: +49 203 98711-0 · Telefax: +49 203 98711-900 · E-Mail: du.poststelle@blb.nrw.de
Zentrale Rechnungsanschrift: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW · 47526 Kleve
Geschäftsführung: Dr. Martin Chaumet · Gabriele Willems

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) · IBAN: DE68 3005 0000 0004 0095 10 · BIC: WELADED3 · Steuer-Nr. 105/5806/1540

www.blb.nrw.de

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 24.05.2016

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Kleve Nr. 2-303-0 – Leitgraben im OT Kellen -

Bericht vom 24.03.2016, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir die folgende, aus Krankheitsgründen leider verspätet erstellte Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Landschaftsschutzes:

Es liegen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans 2-303-0 vor.

Aus landespflegerischer Sicht möchte ich folgende Hinweise geben:

Gemäß § 19 Bau NV ist eine Überschreitung, der durch die Grundflächenzahl vorgegebenen zulässigen bebaubaren Fläche um bis zu 50 % möglich, sofern mit dem Bebauungsplan keine weitergehende (begrenzende) Festsetzung getroffen werden. Dies ist hier der Fall. Ich rege daher für das weitere Verfahren an, entweder den Entwurf des Bebauungsplanes um entsprechende begrenzende Festsetzungen zu ergänzen, oder, falls dies nicht erfolgen soll, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz an den Umfang der gem. § 19 Bau NV möglichen versiegelbaren Flächen anzupassen. Für letztere Möglichkeit halte ich es jedoch für vertretbar einen Mittelwert von 25 % statt 50 % der Überschreitung der GFZ anzunehmen. Im vorliegenden Fall wäre daher die Flächengröße der versiegelbaren Fläche um 25 % zu ergänzen und die der Grünfläche im Wohngebiet entsprechend anzupassen (Tabelle, Planungszustand LBP, S. 23).

Das bisher angesetzte Kompensationsdefizit erhöht sich damit, jedoch kann der zu erhaltende Einzelbaum hierauf noch angerechnet werden.

Die Beseitigung des Einzelbaums ist aufgrund der Lage der Baufenster nicht zwingend erforderlich (Vermeidungsverpflichtung nach § 15 (1) BNatSchG).

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Die am Planungsgebiet angrenzenden Bäume - jenseits der Laufbahn und die Alleebäume entlang der Straße Leitgraben – sind, sowie der Einzelbaum, während der Erschließungs- und Bauarbeiten entsprechend zu schützen:

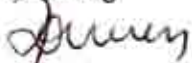
- Der zulässige Stammabstand für Baumaßnahmen im Bereich von Bäumen von 2,50 m ist zu beachten
- Im Sinne von §14 BauONRW (4) müssen zu erhaltende Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen während der Bauarbeiten durch geeignete Vorkehrungen geschützt und ausreichend bewässert werden.
- Während der Baumaßnahme ist daher die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ bindend.
- Erdarbeiten sind im Bereich der Kronentraufen in Handschachtung oder mittels Sauggerät durchzuführen.
- Als Schutz gegen das Befahren der Kronentraufen mit schwerem Gerät ist ein Bauzaun aufzustellen.
- Eventuell erforderliche Schnitte an Krone und Wurzeln sind gemäß ZTV Baumpflege durchzuführen.
- Zum Schutz des Belages vor Anhebung durch das Wurzelwerk wird angeregt, eine Bauweise gemäß FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2“ zu wählen, um das Wurzelwerk in oberflächenferne Bereiche zu leiten.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die erforderliche Artenschutzprüfung liegt noch nicht vor, so dass hierzu auch noch keine Stellungnahme erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen



AW: Bebauungsplan Nr. 4-064-3 für den Bereich Bleesweg/ Kayserstraße im Ortsteil Materborn hier: Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Schulfonds

An:

Sylvia.Robinson

31.03.2016 11:41

Details verbergen

Von: <Schulfonds@Erzbistum-Koeln.de>

An: <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Sehr geehrte Frau Robinson,

zu allen Anfragen vom 24.3.2016 kann ich Ihnen mitteilen, dass Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln nicht tangiert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Erzbischöflicher Schulfonds Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Müller
Geschäftsführer

50606 Köln
Tel: 0221/ 1642-2277
Fax: -2288

Von: Sylvia.Robinson@kleve.de [<mailto:Sylvia.Robinson@kleve.de>]

Gesendet: Dienstag, 29. März 2016 15:36

An: angela.kunze@blb.nrw.de; bauleitplanungen@brd.nrw.de; nordendorf@bistum-muenster.de; VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de; dbsimm-kl-n-baurecht@deutschebahn.com; deichgraef@deichschau-dueffelt.de; rechner@deichschau-dueffelt.de; Deichschau-Rindern@t-online.de; info@dvxk.de; WilleM@eba.bund.de; Knoor@euregio.org; andreas.hermsen@kranenburg.de; poststelle@gd.nrw.de; claudia.schulte-urlitzki@hwk-duesseldorf.de; d-verbandkle@web.de; Schulfonds <Schulfonds@Erzbistum-Koeln.de>; Martin.Verhoeven@kleve.de; gerber@niederrhein.ihk.de; Evelyn.Evertz@LWK.NRW.DE; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; regionalplanung@stadt-emmerich.de; ralf.ketz@stadtwerke-kleve.de; plan3.as-wes@strassen.nrw.de; hotline-cls.karlsruhe@telekom.de; malte.reinsch@bezreg-koeln.nrw.de; wsa-duisburg-rhein@wsv.bund.de; birgit.gall@kreis-kleve.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; leitungsauskunft@thyssengas.com; Torsten.ludes@lvr.de; michael_burbach@westnetz.de; Semrau, Sandra <Sandra.Semrau@lvr.de>

Betreff: Bebauungsplan Nr. 4-064-3 für den Bereich Bleesweg/ Kayserstraße im Ortsteil Materborn hier: Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.03.2016 habe ich Ihnen unter anderem die Unterlagen für die oben genannte Behördenbeteiligung auf dem Postwege übersandt. Aus meinem Anschreiben geht nicht hervor, dass es sich im Rahmen der Auslegung des oben genannten Bebauungsplans um eine erneute Offenlage handelt, weshalb ich hiermit im Nachhinein konkret darauf hinweisen möchte.

Die Drucksache Nr. 376/ X habe ich zur Kenntnis angehängt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

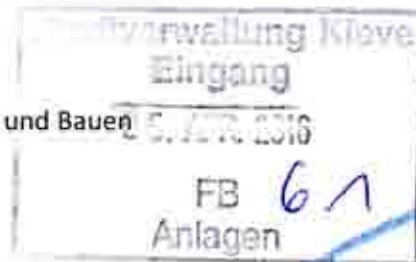
Sylvia Robinson

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin

Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Tel.: 02821/ 84-314
Fax.: 02821/ 84-414

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve



**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen 61.1/Ro
Unser Zeichen III-1/Mie/hel
Ansprechpartner Klaus Miethke
Zimmer A 424
Telefon 0211 8795-323
Telefax 0211 879595-323
E-Mail klaus.miethke@hwk-
duesseldorf.de
Datum 31. März 2016

Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen

Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 24. März 2016 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Erklärung

STADT



KLEVE

Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

Deichschau Rindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

5/4
[Signature]

DIE BÜRGERMEISTERIN

Fachbereich: 61 - Planen und Bauen
Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4-6
Auskunft: Frau Robinson
Zimmer: 217
E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de
Tel. (0 28 21): 84- 314
Fax (0 28 21): 84- 414
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 61.1/ Ro
Datum: 24.03.2016

Bebauungsplan Nr. 1-053-2 für den Bereich Stadionstraße/ Merowingerstraße/ Willy-Brandt-Straße
Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße
Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen
Bebauungsplan Nr. 4-064-3 für den Bereich Bleesweg/ Kayserstraße im Ortsteil Materborn
Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward
125. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwürfe der oben genannten Bebauungspläne liegen ab dem 29.03.2016 im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe, der Begründungen, den Umweltberichten sowie den dazugehörigen Gutachten auf CD-ROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit gegeben, für den

Bebauungsplan Nr. 4-064-3 bis zum 12.04.2016 einschließlich, für die
Bebauungspläne Nrn. 2-303-0, 9-307-0 sowie die 125. FNP-Änderung bis zum 29.04.2016 einschließlich
sowie für die Bebauungspläne Nrn. 1-053-2 und 1-090-2, bis zum 02.05.2016 einschließlich

eine Stellungnahme zu den beigelegten Planentwürfen inklusive Begründungen abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Im Auftrag

gez
Robinson

Anlagen

Im Original zurück.
Für die B-Plan 1-090-2 'Bergstraße' werden keine Bedenken und Auslegungen vorgebracht.
Die anderen Planprojekte liegen nicht im Gebiet der Deichschau Rindern.

[Signature]
03/04/16
-Vorw.

Deichschau Rindern
von-Eyll-Str. 27
47533 Kleve



Lieferanschrift:

Landwehr 4-6
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de
UST-IDNR.: DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Kleve (324 500 00) 104 299
Volksbank Kleverland (324 604 22) 1 000 086 017
Commerzbank Kleve (324 400 23) 8 161 838
Dresdner Bank Kleve (320 800 10) 7 562 081
Deutsche Bank Kleve (324 700 77) 3 235 108
DBB Filiale Duisburg (350 000 00) 32 401 702
Postbank Köln (370 100 50) 8150-505
SNS. Bank Nijmegen 90.54.87.621

Besuchszeiten:

Mo - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, Mo. + Mi. 14.00-17.00 Uhr
Di. + Do. 14.00-15.30 Uhr

Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo.-Do. 7.30-17.00 Uhr, Fr. 7.30-13.00 Uhr
Sa. 11.00-13.00 Uhr **Standesamt:** Mo.-Fr. 8.30 - 12.30 Uhr,
Mo. + Mi. 14.00-17.00 Uhr, **Bauordnung:** Mo.-Fr. (außer Mi.)
8.30 - 12.30 Uhr, Mi. von 12.00-17.00 Uhr



160404 AW: 160329 Bebauungsplan Nr.: 4-064-3 für den Bereich Bleesweg/
Kaysersstraße im Ortsteil Materborn hier: Beteiligung

michael.burbach

An:

Sylvia.Robinson

04.04.2016 15:52

Kopie:

Liegenschaften

Details verbergen

Von: <michael.burbach@westnetz.de>

An: <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Kopie: <Liegenschaften@westnetz.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich der Hoch-, Mittel-, Niederspannung ≤ 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der RWE Deutschland AG betroffen sind.

Gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der RWE Deutschland AG keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Michael Burbach

Westnetz GmbH

Ein Unternehmen der RWE

Region Ruhr-Niederrhein

Regionalzentrum Niederrhein

Netzplanung (T-DRW-D-DP-L)

Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

T intern 786-2672

T extern +49 281 201-2672

F +49 281 201 2919

mailto: Liegenschaften@westnetz.de oder Michael.Burbach@westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung: Heinz Büchel, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HR B 25719

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Bitte prüfen Sie vor dem Ausdrucken dieser E-Mail, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an.

Save Paper - Think before you print!

Von: Sylvia.Robinson@kleve.de [<mailto:Sylvia.Robinson@kleve.de>]

Gesendet: Dienstag, 29. März 2016 16:53

An: angela.kunze@blb.nrw.de; bauleitplanungen@brd.nrw.de; nordendorf@bistum-muenster.de; VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de; dbsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com; deichgraef@deichschau-dueffelt.de; rechner@deichschau-dueffelt.de; Deichschau-Rindern@t-online.de; info@dvxk.de; WilleM@eba.bund.de; Knoor@euregio.org; andreas.hermesen@kranenburg.de; poststelle@gd.nrw.de; claudia.schulte-urlitzki@hwk-duesseldorf.de; d-verbandkle@web.de; schulfonds@erzbistum-koeln.de; Martin.Verhoeven@kleve.de; gerber@niederrhein.ihk.de; Evelyn.Evertz@LWK.NRW.DE; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; regionalplanung@stadt-emmerich.de; ralf.ketz@stadtwerke-kleve.de; plan3.aswes@strassen.nrw.de; hotline-kl.karlsruhe@telekom.de; malte.reinsch@bezreg-koeln.nrw.de; wsa-duisburg-rhein@wsv.bund.de; birgit.gall@kreis-kleve.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; leitungsanskunft@thyssengas.com; Torsten.ludes@lvr.de; Burbach, Michael; Semrau, Sandra
Betreff: 160329 Bebauungsplan Nr.: 4-064-3 für den Bereich Bleesweg/ Kayserstraße im Ortsteil Materborn hier: Beteiligung

Bebauungsplan Nr.: 4-064-3 für den Bereich Bleesweg/ Kayserstraße im Ortsteil Materborn hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4-064-3 für den Bereich Bleesweg/ Kayserstraße im Ortsteil Materborn erneut öffentlich auszulegen. In der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigefügt. Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden. Für weitere Fragen und Anregungen zur Beteiligung per E-mail stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Satz 1 BauGB die Gelegenheit gegeben, **bis zum 12.04.2016 einschließlich** zu dem Planentwurf inklusive Begründung Stellung zu nehmen. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Hinweis: Mit Schreiben vom 24.03.2016 habe ich Sie an dem oben genannten Bebauungsplanverfahren beteiligt. Leider hat sich hier der Fehlerteufel eingeschlichen. Die auf der CD enthaltenen Unterlagen sind nicht richtig.

Diese Mail ersetzt mein Schreiben vom 24.03.2016 bezogen auf den Bebauungsplan Nr. 4-064-3 für den Bereich Bleesweg/ Kayserstraße im Ortsteil Materborn.

Ich bitte den Fehler zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
 Im Auftrag

Sylvia Robinson

Stadt Kleve
 Die Bürgermeisterin
 Fachbereich Planen und Bauen
 Landwehr 4-6
 47533 Kleve

Tel.: 02821/ 84-314
 Fax.: 02821/ 84-414



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Ihr Zeichen: 61.1/Ro
Ihre Nachricht vom: 24.03.2016
Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG
Datum: 14.04.2015

**Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Dorfstraße/Gemeindeweg/Schlehecke/Baegertstraße
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB**

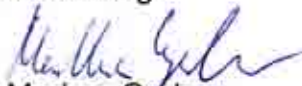
Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 24.03.2016 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Wohngebäuden geschaffen werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

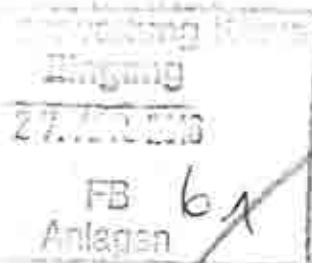
Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber



LVR - Dezernat 2 - 50663 Köln

Stadt Kleve
Postfach 1955
47517 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.04.2016

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-4806
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.1-053-2 Bereich Stadionstraße/Merowingerstraße u.a.
Bebauungsplan Nr.1-090-2 Bereich Bergstraße
Bebauungsplan Nr.2-303-0 Bereich Leitgraben
Bebauungsplan Nr.4-064-3 Bereich Bleesweg u.a.
Bebauungsplan 9-307-0 Bereich Rinderner Str.
125. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Rinderner Str.
Ihr Schreiben vom 24.03.2016 / Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Frau Robinson

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de.



DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



D V X K

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: bjoern.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36
Aktenzeichen: 222 Ha/


Datum: 15.04.2016

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB
Bebauungsplan 1-053-2 Stadionstraße / Merowingerstraße
Bebauungsplan 1-090-2 Bergstraße
Bebauungsplan 2-303-0 Leitgraben im OT Kellen
Bebauungsplan 4-064-3 Blessweg / Kayserstraße im OT Materborn
Bebauungsplan 9-307-0 Rinderner Straße im OT Düffelward
Ihr Schreiben vom 24.03.2016; Az.: 61.1 / Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der Bebauungspläne erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Pieper)



BPl Nr. 2-303-0, Schreiben vom 24.03.2016, Az. 61.1/Ro

Bettina.Georgi

An:

Sylvia.Robinson

22.04.2016 13:23

Details verbergen

Von: <Bettina.Georgi@strassen.nrw.de>

An: <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
von dieser Planung sind die Planung der in meiner Baulast stehenden Bundesstraße 220 im Abschnitt 1
mittelbar berührt, die dort als Ortsdurchfahrt festgesetzt.

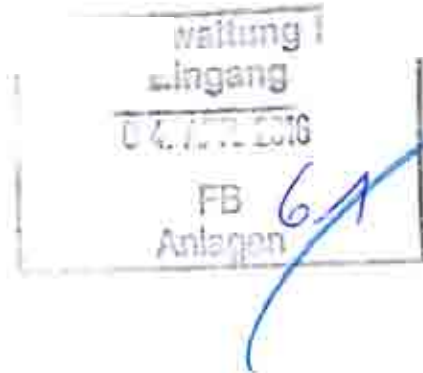
Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Georgi

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr. 12
46483 Wesel
0281/108-320
PC-Fax: 0211/87565-1172152
bettina.georgi@strassen.nrw.de

Stadt Kleve/ Der Bürgermeister
FB Planen und Bauen
Abt. Stadtplanung
Landwehr 4-6
47533 Kleve



01.04.2016

Anmerkung Bebauungsplan 2-303-0
Bereich Leitgraben Ortsteil Kellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte Anmerkungen und Anregungen zur Aufstellung des B-Plans Nr. 2-303-0 unterbreiten. Ich erlaube mir zunächst auf meine Ausführungen vom 06.01.2014 zu verweisen.

1. Es erscheint weiterhin dringend geboten, das Baufenster im Bereich des WA 2 an der nordwestlichen Schmalseite zum Flurstück 1403/1401 zu verschieben, so dass die Abstandsfläche zu dem dortigen Baukörper größer wird. Selbst wenn die gesetzlich vorgegebenen Abstandsflächen berücksichtigt werden, erscheint dies doch zum einen angesichts der Größe und Höhe des Gebäudes nicht ausreichend. Zum anderen ist ausreichend "Platz" vor dem Gebäude in süd-östlicher Richtung.

Es bietet sich an, die nord-westliche Schmalseite auf derselben Linie/Flucht vorzusehen, wie die nord-westliche Seite der "Frühförderstelle". Zur Illustration habe ich eine kleine Skizze beigefügt.

Die Verlegung des Baufeldes ist auch deshalb erforderlich, da von den dort konzipierten annähernd 30 Wohneinheiten nicht unerhebliche Geräuschmissionen ausgehen werden, so dass es notwendig ist, hier "Abstand" zu halten.

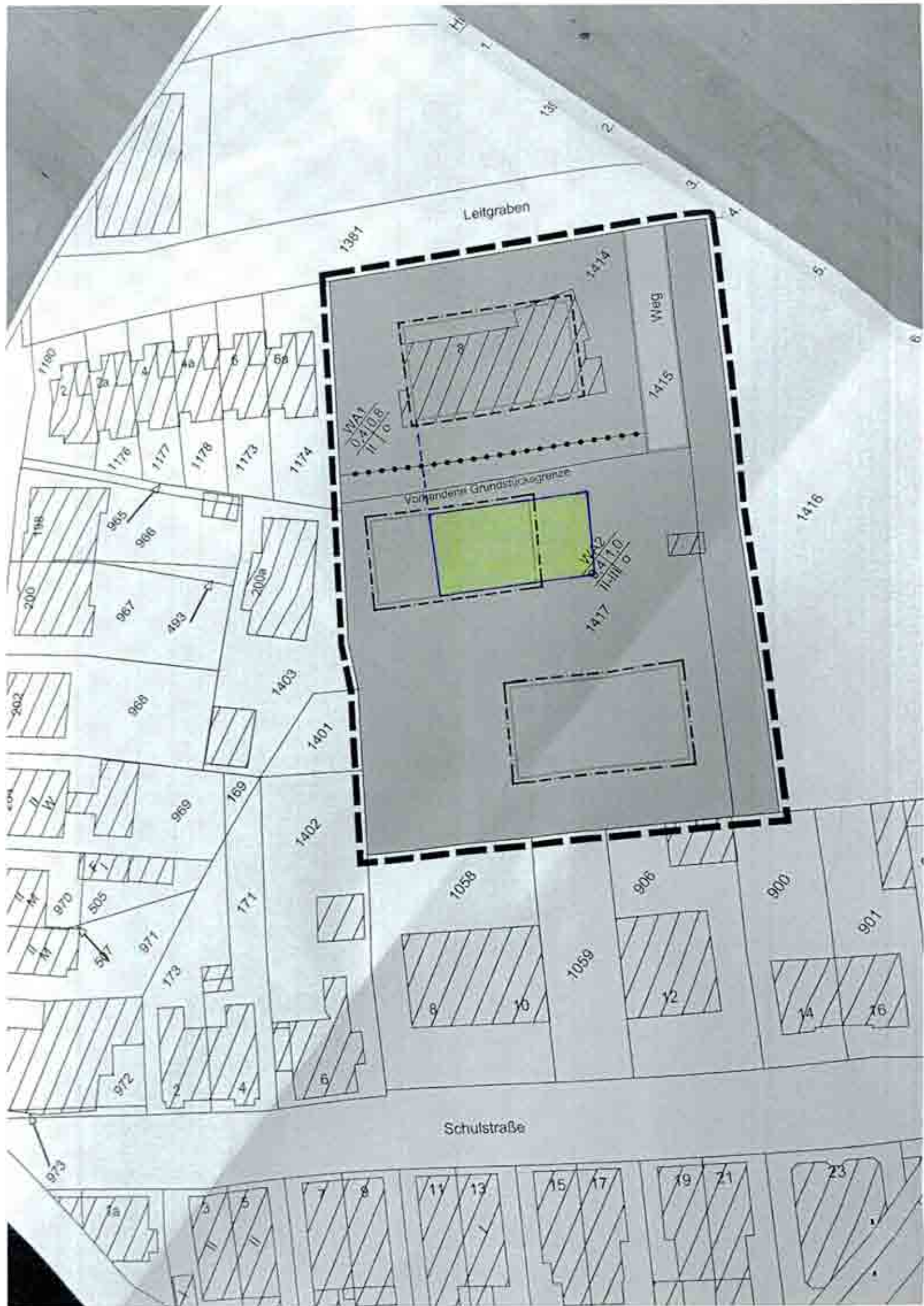
Aufgrund der Höhe des Gebäudes - gleich ob zwei- oder dreigeschossig - kommt es auch zu Verschattungen, deren Auswirkungen bei größerem Abstand reduziert werden.

Auch das süd-westlich gelegene Baufenster liegt in einer anderen Flucht, so dass bei einem dort errichteten Gebäude ausreichenden Abstand zu den angrenzenden Nachbargebäuden gewahrt wird.

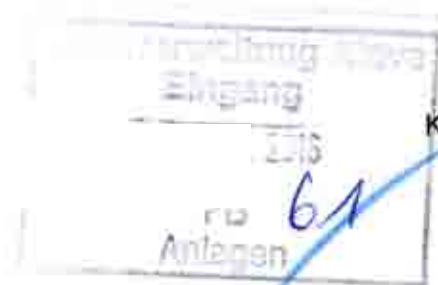
2. Weiter rege ich an, die Geschossigkeit der Bebauung konkret vorzugeben. Es sollte eine maximal zweigeschossige Bebauung vorgesehen werden; kann doch hier unter Berücksichtigung eines Staffelgeschosses dann doch ein großer Baukörper entstehen.

Insoweit ist zu berücksichtigen, dass sich nord-westlich so wie süd-westlich das Baufenster ausschließlich Wohnbebauung anschließt, die überwiegend deutlich kleinteiliger ist. Ein Hinweis auf die öffentlichen Gebäude, die im ausreichendem Abstand stehen, wie Finanzamt oder Schule verbietet sich in so weit.

Als wir im Jahr 2006 unser Gebäude Emmericher Straße erweitert bzw. umgebaut haben, haben wir die Abstandsflächen zum angrenzenden Grundstück berücksichtigt. Seinerzeit war nicht damit zu rechnen, dass das Flurstück 1417 bebaut wird, jedenfalls nicht in dieser Massivität, in der es nun möglich und auch beabsichtigt ist. Um die Interessen des privaten Nutzers der angrenzenden Grundstücke zu wahren erscheint es daher geboten, größere Abstandsflächen vorzusehen und sich nicht mit dem gesetzlichen Mindestmaß zu begnügen, zumal das Grundstück ausreichend groß ist, um andere Baufenster vorzusehen. Es ist davon auszugehen, dass ein Investor, die ihm möglichen Baufenster vollständig ausnutzen will, wenn er auch hierzu natürlich nicht gezwungen ist.



PRIVAT 2



Kleve-Kellen, 16. April 2016

Stadt Kleve
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Betr.: Bebauungsplan Nr. 2-303-0

hier: Stellungnahme zum Entwurf

Bezug: pers. Einsichtnahme vom 6. April 2016

Anlg.: 1 Schreiben vom 7. November 2014 (Kopie) (Anlg. 1)

2 Seiten Fotos (Anlg. 2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tatsache der Bebauung des in Rede stehenden Grundstücks wird unsererseits
auch weiterhin nicht grundsätzlich abgelehnt. Insofern nehmen wir auf
unser Schreiben vom 7. November 2014 Bezug, das wir dem Schreiben nochmals beifügen.

Die gegen die ursprünglichen Planungen mit dem genannten Schreiben aus 2014 vorgetragenen Bedenken (Höhe der geplanten Gebäude, Parksituation im Umfeld, Verkehrssituation Leitgraben, Immissionen) wurden nunmehr offensichtlich weiterhin nicht berücksichtigt.

Vielmehr führen die aktuellen Planungen insbesondere durch das Verrücken des Baufensters in nordwestlicher Richtung grenznah an die Frühförderstelle und die Grundstücke Leitgraben 6a und Emmericher Str. 200a - zum Nachteil beider Flächen und weiterer angrenzender Flächen am Leitgraben - zu erheblichen - unseres Erachtens nicht zu tolerierenden Mehrbelastungen.

Wir bitten daher nachdrücklich um Prüfung und etwaige Korrektur der Planungen

1. Höhe der geplanten Gebäude

Der Offenlage ist zu entnehmen, dass weiterhin eine zwei- bis dreigeschossige Bauweise angedacht und beplant ist. Mithin werden die beiden geplanten Gebäude annähernd bis zu ca. zehn Metern hoch sein und die unmittelbar umliegenden Gebäude (Frühförderstelle, Leitgraben 6a und Emmericher Str. 200a) deutlich über-ragen. Zudem würde durch eine angrenzende Bebauung hinsichtlich dieser Grundstücke der Schattenwurf – erheblich und an „Nichtsonnertagen“ zweifellos phasenweise mindestens 80 bis 90 % des rückwärtigen Grundstückes betreffen. Entsprechend würde die Sicht aus dem Wohnbereich in südliche Richtung nachhaltig eingeschränkt. Eine dreigeschossige Bebauung fügt sich unseres Erachtens in keinsten Weise in die vorhandene Bebauung ein.

Es wird – wie auch bei der sog. „Frühförderstelle“ durchgeführt – nachdrücklich angeregt, allenfalls eine bis zu zweigeschossige Bauweise zuzulassen.

2. Lage des Baufensters

Entgegen der bisherigen Planungen wurde das Baufenster deutlich in nordwestliche Richtung in Richtung Emmericher Straße bis unmittelbar an die Grundstücksgrenzen Leitgraben 6a/Emmericher Str. 200a verschoben.

Durch ein Verrücken des Baufensters bis in die Flucht der Frühförderstelle (aus Blickrichtung Leitgraben) könnten Sichtbehinderungen sowie Schattenwurf deutlich gemindert werden. Es ergäben sich dadurch vermutlich auch erhebliche geringere Beeinträchtigungen durch künftig zu erwartender Immissionen hinsichtlich der Grundstücke Leitgraben 6a und Emmericher Str. 200a.

3. Verhältnis zu anderen Baukörpern.

Die Relation der geplanten Gebäude zu anderen in der Umgebung liegenden Baukörpern sollte m. E. gewahrt bleiben.

Der Bebauungsplan sieht für unmittelbar anliegende Gebäude des Leitgrabens und der Emmericher Straße eine maximal zweigeschossige Bauweise vor.

Dies ist Mitte der 2000er Jahre nach damaliger Auskunft der Stadt Kleve auch bei der Planung des Gebäudes Emmericher Str. 200a in angemessener Weise berücksichtigt worden, indem die grenznahe Bebauung zur Minderung des Schattenwurfes lediglich eingeschossig, der Mittelkörper des Baus zweigeschossig genehmigt wurde.

Lt. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 2-303-0 ist das Landschaftsbild des Geltungsbereiches hauptsächlich durch das Gebäude der Frühförderstelle und die große Freifläche samt Laubbaum geprägt. Insofern sollte sich der Bebauungsplan auch hieran im Hinblick auf Höhe und Lage des Gebäudes orientieren.

Ein Vergleich der geplanten Gebäude zu deutlich entfernteren Gebäuden (z. B. Finanzamt) verbietet sich u. E. insofern.

Zu den Textziffern 1. bis 3. verweisen wir auf die Anlg. 2, die einige Fotos mit angedeutetem Gebäudekörper (nordwestliches Gebäude) entsprechend der bisherigen Planungen enthalten (Anm.: Die Körper sind nicht maßstabsgerecht, sollen jedoch einen groben Eindruck von der ggf. entstehenden Situation vermitteln).

4. Festlegung der Anzahl der Wohneinheiten und Stellflächen

Wir bitten in den Planungen die Zahl von Wohneinheiten festzulegen und zu beschränken sowie damit einhergehend eine ausreichende Zahl von Stellplätzen (1,5 je WE) zu berücksichtigen. Bei einer mangelnden Benennung der Wohneinheitenzahl, kann auch nicht abschließend beurteilt werden, ob das Grundstück überhaupt eine ausreichende Zahl von Stellplätzen vorsehen kann.

Ggf. ist der Bau einer Tiefgarage vorzusehen, um eine ausreichende Zahl von Stellplätzen garantieren zu können.

Hinsichtlich der Dringlichkeit dieser Begrenzung verweisen wir auch auf unser Schreiben vom 7.11.2014, wo die zu erwartenden Stellplatz-/Parkplatzprobleme eingehend dargelegt wurden.

Die Situation hat sich seither nicht verändert. Die als Zufahrt zum Grundstück vorgesehene Straße wird derzeit weiterhin als Parkfläche insbesondere von den Bediensteten der Frühförderstelle genutzt.

5. Verkehrssituation Leitgraben

Ergänzend zu den Ausführungen im Schreiben vom 7. November 2014 weisen wir darauf hin, dass mit der Einrichtung einer zeitweiligen Einbahnstraßenregelung im Leitgraben bei der Durchfahrt zur van de Loch Straße eine weitere Verschärfung der Verkehrssituation zu Stoßzeiten – nunmehr auch mit maßgeblichen Auswirkungen insbesondere auf die Ferdinandstraße und Rückstaus auf dem Leitgraben bis zur Emmericher Straße - erkennbar ist.

Der Bau einer Vielzahl von Wohneinheiten wird zu einer deutlichen Verschärfung des Verkehrsproblems führen.

6. Versiegelung der Fläche/Erhöhung des Oberflächenabflusses

Bei der nunmehr überplanten Fläche werden nach bisherigen Planungen zwei große Wohnblocks mit einer nicht limitierten Anzahl von Wohneinheiten, mithin mit einer noch nicht abzusehenden Anzahl an zu schaffenden PKW-Stellplätzen, entstehen. Es ist damit zu rechnen, dass die Stellplätze einschließlich der Zuwegungen zum Haus und zu den Stellplätzen gepflastert bzw. geteert werden. Die zur Verfügung stehende Fläche wird daher zum weitaus überwiegenden Teil versiegelt werden.

Hier ist daher mit einem deutlichen Anstieg des Oberflächenabflusses zu rechnen. Es bestehen auch unter Berücksichtigung der zunehmenden Wasserentzugsmenge über die Kanalisation für eine Vielzahl von neuen Wohneinheiten Bedenken, ob diese Kanalisation (Leitgraben/Emmericher Straße) dafür ausgelegt ist.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die geäußerten Anregungen und Bedenken eingehend und sorgfältig prüfen würden. Für etwaige Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Das Ergebnis etwaiger Prüfungen bitten wir uns mitzuteilen.

Kleve-Kellen, 7. November 2014

Stadt Kleve
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Betr.: Bebauungsplan Nr. 2-030-0

hier: Offenlage und Einwände gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bezug: Einsichtnahme vom 3. November 2014

Anlg.: 2 Seiten mit 7 Fotos

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tatsache der Bebauung des in Rede stehenden Grundstücks wird unsererseits
grundsätzlich nicht abgelehnt.

Dennoch bitten wir eindringlich, folgende Punkte eingehend zu prüfen und entsprechend bei
Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

1. Höhe der geplanten Gebäude

Der Offenlage ist zu entnehmen, dass die beiden geplanten Gebäude bei einer zwei- bis dreigeschossigen Bebauung über insgesamt ca. 30 Wohneinheiten verfügen sollen.

Die Gebäudehöhe soll jeweils maximal bis zu 9 Meter betragen. Dies ist teils deutlich höher als die Gebäudehöhe der Frühförderstelle, der Wohnbebauung am Leitgraben sowie des Wohnhauses der Familie

U. E. fügt sich

diese Bebauung nicht in die vorhandene Bebauung ein. Der Schattenwurf dürfte - insbesondere bei der Familie - erheblich sein.

2. Parksituation hinsichtlich der Anwohner der Straße Leitgraben, der Besucher/Bediensteten des Finanzamts Kleve, der Frühförderstelle, der Willibrordschule, des Kindergartens Arche Noah, der St. Willibrord-Pfarrkirche und anderer Anlieger

Bereits jetzt, ohne die zusätzliche Bebauung des in Rede stehenden Grundstückes, ist die Parksituation tagsüber mangelhaft. Die Parkplätze um das Finanzamt Kleve (Emmericher Straße, Ferdinand- und Overbergstraße) sind werktäglich grundsätzlich von Bediensteten und Besuchern der o. g. Einrichtungen voll belegt. Häufig können Besucher der öffentlichen Stellen ihre PKW nicht in zumutbarer Nähe abstellen. Zudem ist im hinteren – der van de Locht Straße zugewandten – Bereich des Leitgrabens die Situation durch abgestellte Anwohner-PKW's ganztägig stark belastet.

Die Bediensteten der am Leitgraben 8 gelegenen Frühförderstelle nutzen zum Abstellen ihrer Fahrzeuge mangels anderer Alternativen in der Regel sogar den dafür nicht vorgesehenen Zufahrtstreifen links neben der Frühförderstelle, der offensichtlich künftig als Zufahrt zum in Rede stehenden Grundstück genutzt werden muss und dann als Abstellfläche nicht mehr zur Verfügung steht. Mithin hat das Umfeld künftig diese Fahrzeuge sowie auch die der Anwohner und Besucher der neuen zu bauenden Wohnungen zusätzlich zu verkraften. Ausreichende Stellmöglichkeiten für die geplanten ca. 30 Wohneinheiten (damit verbunden muss mit **mindestens** 40 bis 50 Fahrzeugen/erforderlichen Stellplätzen gerechnet werden) sind u. E. auf diesem Grundstück und auch anderswo im Umfeld nicht vorhanden.

Ausreichende Stellplätze könnten u. E. lediglich durch den Bau einer entsprechend großen Tiefgarage unter den neuen Wohngebäuden bzw. durch eine deutliche Reduzierung der Zahl der geplanten Wohneinheiten geschaffen werden.

Der Neubau der geplanten ca. 30 Wohneinheiten dürfte zudem noch erhebliche Auswirkungen auf den Straßenverkehr haben (siehe 3.)

3. Verkehrssituation Leitgraben

Der Leitgraben ist bereits jetzt, insbesondere zum Kindergarten- und Schulbeginn sowie -ende morgens ca. zwischen 7.30 und 9.00 Uhr, nachmittags ca. 12.00 bis 13.30 Uhr sowie um 16.00 Uhr, durch das Bringen und Abholen der entsprechenden Kinder sehr stark mit Straßenverkehr belastet. Durch zusätzlichen (Schul-)Busverkehr sowie die o. g.

auf der Straße Leitgraben abgestellten Anwohner-PKW entstehen in beiden Richtungen zu den genannten Zeiten regelmäßig Stauungen, die häufig minutenlange Verzögerungen – auch für den Busverkehr - nach sich ziehen.

Durch den Neubau von insgesamt ca. 30 Wohneinheiten mit damit einhergehender Zunahme der Anwohner- und PKW-Zahl ist eine phasenweise deutliche Verschärfung des bereits vorhandenen Verkehrsproblems, insbesondere zu den genannten Zeiten, zu erwarten. Eine entlastende Alternative könnte unter Umständen durch eine weitere Zufahrt/Abfahrt vom Grundstück in Richtung Overberg-/Schulstraße entstehen. Möglicherweise wäre hiermit verbunden eine Einbahnstraßenlösung sinnvoll (Zufahrt über Leitgraben, Abfahrt über Schulstraße?).

Die sog. „Mütterhaltestelle“, die unserer Kenntnis nach wohl für die Schulstraße ange-dacht ist, wird u. E. nicht zu einer spürbaren Entzerrung des Straßenverkehr auf dem Leitgraben führen.

Zudem ist durch den geplanten Abriss des Ludwig Wolker Jugendheims und dem dortigen Neubau mit weiteren zahlreichen Wohneinheiten mit einer weiteren Zunahme der Verkehrsbelastung in dem sensiblen Kindergarten-/Schulbereich im Leitgraben zu rechnen.

Diesbezüglich wäre vor Entscheidung über den Bebauungsplan zweifellos eine Inaugenscheinnahme durch die Verantwortlichen vor Ort bzw. eine Verkehrszählung im Leitgraben zu den genannten Stoßzeiten sinnvoll.

4. Planung/Installation/Bau etwaiger Geräusch verursachende Anlagen (z. B. Luftwärmepumpen und ähnliches)

Bei der Planung etwaiger Anlagen sollte berücksichtigt werden, dass Immissionen derartiger Anlagen – bei Luftwärmepumpen liegt der immissionswirksame Schalleistungspegel im Außenbereich i. d. R. bei ca. 60 dB(A) - weitgehend durch eine entsprechende Dämmung vermieden oder zumindest in ihren Auswirkungen auf Anwohner deutlich beschränkt werden.

Planungsmängel, wie sie u. E. beim Bau der Frühförderstelle entstanden sind, können

vermieden werden, indem man diese Anlagen dort platziert, wo sie Anwohner möglichst wenig beeinträchtigen, z. B. nicht in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung sondern ggf. in Richtung Willibrordschule.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die geäußerten Gedanken eingehend prüfen und ggf. berücksichtigen könnten. Für etwaige Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Das Ergebnis etwaiger Prüfungen bitten wir uns mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Leitgraben 6a, Blickrichtung Plangebiet Süd/Südost



Leitgraben 8, Blickrichtung Süd



Blick von der Willibrordschule (Laufbahn) aus Richtung Nordwesten